

PÄDAGOGISCHE ELTERNBERATUNG und § 95 BERATUNG

- **2013:**
 - **9.957 Scheidungen** (mit Kinder im Haushalt) in Österreich
 - in Niederösterreich **2.521 Kinder** von einer Scheidung betroffen
- dazu kommen Kinder, deren Eltern sich trennen und **nicht verheiratet** waren
- und solche, bei denen es häufig **Konflikte** in der Familie gibt

Die Zeit vor/während/nach einer Trennung stellt für alle Beteiligten eine **Krise** dar. Besonders belastend ist diese Zeit aber für die Kinder. Sie fühlen sich hilflos, schuldig, verlassen, wütend und traurig. Dieser Lebensabschnitt beeinflusst häufig das Selbstbewusstsein, die schulischen Leistungen und das allgemeine Wohlbefinden der Kinder.

Für die Eltern ist es sinnvoll, sich Unterstützung zu holen. Bei der pädagogischen Elternberatung geht es nicht darum, Probleme zwischen den Eltern zu lösen oder aufzuarbeiten, sondern es geht um die **Erlebniswelt des Kindes**.

Diese Krise kann auch eine **Chance** für alle Familienmitglieder sein. Eine Trennung/Scheidung ist oft der Weg, um dem Kind bessere psychische Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen, als in einer Umgebung, in der fühlbare Spannungen zwischen den Eltern liegen.

Die Frage ist:

WAS KÖNNEN ELTERN TUN, UM IHREM KIND ZU HELFEN, DIESE CHANCE ZU NUTZEN???

WIE BEGLEITEN SIE IHR KIND AM BESTEN??

PÄDAGOGISCHE ELTERNBERATUNG und § 95 BERATUNG

Ich biete **Beratung für Eltern** mit u.a. **folgenden Themen**:

- **häufiger Streit** oder „**Funkstille**“ zwischen den Eltern; Trennung/Scheidung kommt nicht in Frage – schützt das mein Kind wirklich?
- Wie **bringe** ich meinem Kind **bei**, dass wir uns trennen?
- Was und **wie** sagt man es (Auszug eines Elternteils, Grund der Trennung, wie geht es weiter, ...)?
- Wie unterstütze ich mein Kind vor/während/nach der Trennung/Scheidung, damit es **psychisch** möglichst **wenig belastet** ist?
- Seit unserer Trennung zeigt mein Kind Verhaltensweisen (z.B. Einnässen, Aggressionen, Zurückgezogenheit, schulische Verschlechterung), die ich so von ihm nicht kenne! Was liegt diesen zugrunde? **Was benötigt mein Kind**?
- Welche „**Signale**“ gibt es, wie kann ich sie deuten und wie reagiere ich?
- Wie schaut es mit **körperlichen Reaktionen** aus (Kopfschmerzen, Bauchweh,...) die nicht organisch bedingt sind?
- Wie **gestalte ich** das Leben nach der Trennung/Scheidung (Alltag, Besuchskontakte, Übergänge,...)?
- Mein Kind ist nach den **Besuchswochenenden** beim anderen Elternteil aufgelöst, aggressiv, in sich gekehrt,...! Was sollen wir tun?
- Mein Kind **reagiert nicht** auf die Scheidung – und ich finde das gut! Oder doch nicht?
- **Ressourcen** nutzen (welches Umfeld ist da, was ist wichtig?)
- Wichtig ist, der regelmäßige Kontakt zum **Papa** (bzw. wegziehenden Elternteil). Worauf achten?

Beratung nach § 95 Abs. 1a AußStrG bei einvernehmlicher Scheidung

Eltern, die sich einvernehmlich scheiden lassen, sind seit 2013 verpflichtet, sich nach § 95 Abs. 1a AußStrG beraten zu lassen. Als eingetragene Beraterin des Ministeriums für Justiz, bzw. Familie und Jugend, können sie diese Beratung bei mir in Anspruch nehmen. Jeder Teilnehmer bekommt am Ende unseres Termins die erforderliche Bestätigung, zur Vorlage bei Gericht, ausgestellt.

PÄDAGOGISCHE ELTERNBERATUNG und § 95 BERATUNG

Ablauf der Beratungen

Sie können die Beratung alleine, oder zu zweit in Anspruch nehmen. Wichtig ist allerdings, dass diese **ohne Kinder** stattfindet. Dies hat einfache Gründe. Einerseits werden Themen angesprochen, die für Kinderohren nicht gedacht sind, andererseits können Eltern „unbefangener“ sprechen und müssen nicht als Schutz der Kinder „ein Blatt vor den Mund nehmen“.

Es besteht absolute **Verschwiegenheitspflicht**, d.h. Inhalte werden nicht weitergegeben.

Häufig sind viele Fragen bereits nach **einer Einheit** geklärt. Die Eltern werden im Umgang mit ihren Kinder bestärkt und schaffen es gut, die Zeit zu meistern. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich über einen **längeren Zeitraum** begleiten zu lassen. Hier können Lösungswege für aktuelle Schwierigkeiten (z.B. die Besuchskontakte funktionieren nicht), gemeinsam erarbeitet werden.

Zu Beginn wird der Preis für eine Einheit **verrechnet**. Falls die Zeit zu knapp wird, wird die angehängte Zeit (nur möglich, wenn kein Folgetermin) im Viertelstunden-Takt (€ 15,-) verrechnet. Es besteht natürlich immer die Möglichkeit, einen weiteren Termin zu vereinbaren.